



## Ausgabe von Put-Optionen auf Aktien und Partizipationsscheine der **Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz,** zum Zweck der Kapitalherabsetzung

**Valorenummer: 1.051.554**  
**ISIN-Nr: CH0010515549**  
**Symbol: VPBO**

*Der Verwaltungsrat der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, (nachfolgend "VPB") hat einen Rückkauf von Aktien und Partizipationsscheinen im Umfang von max. 5 % des ausgegebenen Nennwertes beschlossen. Zu diesem Zweck werden den Aktionären und Partizipanten handelbare Put-Optionen zugeteilt, welche zum Verkauf von Namenaktien, Inhaberaktien und Partizipationsscheinen berechtigen. Der Generalversammlung vom 28. April 2000 wird beantragt, das ausgegebene Kapital im Umfange der mittels Put-Optionen zurückgekauften Aktien und Partizipationsscheinen herabzusetzen.*

### Zuteilung der Optionen

Die Put-Optionen werden am 16. März 2000 wie folgt zugeteilt:

- 4 Optionen je Inhaberaktie VPB von CHF 200 Nennwert
- 1 Option je Namenaktie VPB von CHF 50 Nennwert
- 1 Option je Partizipationsschein VPB von CHF 50 Nennwert

Aktionäre bzw. Partizipanten, welche die Titel bei einer Bank im offenen Depot verwahren, erhalten die Optionen automatisch in ihr Depot verbucht. Heimverwahrer werden gebeten, sich mit der Bank Julius Bär & Co. AG oder der Verwaltungs- und Privat-Bank AG, Vaduz, in Verbindung zu setzen.

### Optionsbedingungen

#### 1. Optionsrecht

Das Optionsrecht kann am Verfalltag wahlweise zum Verkauf von Aktien oder Partizipationsscheinen an die Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft ("VPB") wie folgt ausgeübt werden:

- 80 Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Inhaberaktie VPB von CHF 200 Nennwert zum Preise von CHF 8'000
- 20 Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Namenaktie VPB von CHF 50 Nennwert zum Preise von CHF 2'000
- 20 Optionen berechtigen zum Verkauf von 1 Partizipationsschein VPB von CHF 50 Nennwert zum Preise von CHF 2'000

Die mit den Optionen verbundenen Rechte erlöschen am 3. April 2000 um 17.30 Uhr durch Verwirkung.

#### 2. Verkörperung der Optionsrechte (nachfolgend "Optionsscheine")

Die Optionsrechte ab Inhaber- und Namenaktien sowie Partizipationsscheinen werden durch den entsprechenden Coupon Nr. 18 verkörpert, welcher vom Inhaber- und Namenaktien- bzw. Partizipationsscheinzertifikat abzutrennen ist.

#### 3. Optionsausübung (Europäischer Stil)

Die Optionen sind am 3. April 2000 bis 17:30 Uhr (Eintreffen) bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, oder bei der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz, durch schriftliche Erklärung auszuüben.

Die Auszahlung des Kaufpreises gegen Lieferung von Aktien und Partizipationsscheinen sowie der entsprechenden Anzahl Optionsscheine erfolgt für die Einreicher am 10. April 2000.

#### 4. Kotierung / Handel

Die Kotierung der 1'800'000 Optionen an der SWX Schweizer Börse wurde beantragt und bewilligt. Die Handlungsaufnahme erfolgt am 16. März 2000 und wird bis am 3. April 2000 aufrechterhalten. Ab 16. März 2000 werden die Inhaberaktien und Partizipationsscheine VPB ohne die Put-Option gehandelt.

#### 5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Optionen und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen liechtensteinischem Recht. **Gerichtsstand ist Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.**

#### 6. Publikationsorgane

Das Ergebnis des Titelerückkaufs wird in folgenden Zeitungen veröffentlicht: Liechtensteiner Vaterland, Liechtensteiner Volksblatt, Neue Zürcher Zeitung, Le Temps, Handelsblatt, Süddeutsche Zeitung.

#### 7. Abgaben

Die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien bzw. Partizipationsscheine unterliegt der nicht rückforderbaren liechtensteinischen Couponsteuer von 4 %. Die Couponsteuer wird von der VPB übernommen.

Im übrigen sind die Steuerfolgen des Verkaufs von Aktien oder Partizipationsscheinen an die VPB vom verkaufenden Aktionär bzw. vom Partizipanten zu tragen, welcher auch die alleinige Verantwortung für deren Abklärung trägt. In diesem Sinne stellen die folgenden Ausführungen zu den direkten Steuern lediglich aufgrund der individuellen Steuersituation zu prüfende Hinweise dar:

#### - Liechtenstein

Der Rückkauf eigener Aktien bzw. Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Eine Teilliquidation führt zu einem Vermögensertrag, welcher steuerfrei ist.

#### - Schweiz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

#### a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einer Rückgabe von Aktien oder Partizipationsscheinen an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Titel steuerbares Einkommen dar.

#### b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einer Rückgabe von Aktien und Partizipationsscheinen an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und steuerlich massgebendem Buchwert der Titel steuerbaren Gewinn dar.

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine durch die VPB zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

#### No registration in certain jurisdictions

The options have not been and will not be registered in certain jurisdictions. The laws, to which certain investors are subject to, may consequently prohibit or restrict the ability of such investor to participate in this offer. Each prospective investor is requested to consult with his own legal advisers as to his/her ability to participate in this offer.

**Diese Publikation stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art 652a bzw. 1145 OR dar. Ein Prospekt in deutscher Sprache kann bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, CH-8001 Zürich, oder bei der Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Im Zentrum, FL-9490 Vaduz, kostenlos bezogen werden.**

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

**Bank Julius Bär & Co. AG**

Zürich, 16. März 2000